

Wichtige Informationen Anrechnung von zielsprachlichen Kompetenzen als Studienleistung (Wintersemester 2023/24)

Eine Anrechnung von zielsprachlichen Kompetenzen als Studienleistung kann grundsätzlich nur vor Beginn des Sprachunterrichtes erfolgen, d.h. zu Beginn des 1. Fachsemesters für die 1. Sprache. Die **Zulassung zur Einstufungsprüfung** (Arabisch und Persisch) bzw. zum Kurs "Türkisch für Studierende mit (muttersprachlichen) Vorkenntnissen" erfolgt auf **schriftlichen Antrag** (bis spätestens 13.10.23) bei den für die jeweilige Sprache zuständigen Dozent*innen:

- Arabisch: Judith Zepter (judith.zepter@uni-hamburg.de)
- Persisch: Ramin Shaghghi (ramin.shaghghi@uni-hamburg.de)
- Türkisch: Leyla von Mende (leyla.mende@uni-hamburg.de)

Vorläufige Prüfungstermine:

Erste Semesterwoche: (genaues Datum steht noch nicht fest) Arabisch/Persisch I; Arabisch/Persisch II

Zweite Semesterwoche: (genaues Datum steht noch nicht fest) Arabisch/Persisch III; Arabisch/Persisch IV

(Genauere Prüfungstermine und Ort: bitte bei oben genannten Personen erfragen)

Der Antrag muss regelmäßig auch den jeweiligen Nachweis (z.B. Schulzeugnisse) bzw. eine Begründung für die vorliegende zielsprachliche Kompetenz beinhalten (z.B. Muttersprache). Die Einstufungsprüfung kann sich auf Wunsch der Studierenden auf eine Teilveranstaltung bzw. ein Modul beschränken oder aber sämtliche Sprachmodule (außer den vertiefenden Übungen ab dem 5. Fachsemester) umfassen.

Wird die Einstufungsprüfung über die Inhalte einer Teilveranstaltung B bestanden, die Prüfung über die Inhalte der Teilveranstaltung A jedoch nicht, so kann keine Anrechnung von zielsprachlichen Kompetenzen als Studienleistung erfolgen; in diesem Fall muss an den jeweiligen Sprachlehrveranstaltungen teilgenommen werden.

Die Studienleistung wird in Form von Leistungspunkten und Einzelnoten erfasst. **Einzelheiten der Einstufungsprüfungen sind vorab mit den jeweiligen Dozent*innen zu besprechen.**

Wichtiger Hinweis für Türkisch:

Alle Studierenden melden sich regulär für **Türkisch I** an. Studierende mit Vorkenntnissen können alternativ zu Türkisch I und II den jeweils 2-stündigen Kurs „Türkisch für Studierende mit (muttersprachlichen) Vorkenntnissen“ besuchen. Die regulären Klausuren Türkisch I und II (VO-E3 Teil A und B) müssen am Ende des WiSe bzw. SoSe mitgeschrieben werden. Die Zulassung zu oben genanntem Kurs erfolgt auf **schriftlichen Antrag bis zum 13.10.23**. Er muss den jeweiligen Nachweis (z.B. Schulzeugnisse) bzw. eine türkischsprachige Begründung für die vorliegende zielsprachliche Kompetenz beinhalten (z.B. Muttersprache). Bei Zulassung erfolgt die offizielle Ummeldung auf STINE.